



Antrag auf Geschwisterermäßigung

Die Gemeinde Haimhausen gewährt auf Antrag eine Pauschale für jedes 2. und jedes weitere im selben Haushalt lebende Kind, das in Haimhausen eine kostenpflichtige Einrichtung besucht.

Für die Prüfung der Voraussetzungen der Geschwisterermäßigung füllen Sie bitte folgende Daten aus. Die Daten werden ausschließlich für die Gewährung der Geschwisterermäßigung erhoben und am Ende des Kindergarten- / Schuljahres im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem Archiv zugeführt.

Die Geschwisterermäßigung muss **jährlich** neu beantragt werden. Die Ermäßigung gilt nur für Betreuungsgebühren nach BayKiBiG und Mittagsbetreuung, nicht für sonstige Gebühren wie Essensgeld o.ä. Evtl. entstehende Guthaben durch mehrere Ermäßigungen (Elternbeitragszuschuss und Geschwisterermäßigung) werden nicht bei anderen Gebühren (z.B. Essensgeld) angerechnet und nicht ausbezahlt.

Veränderungen sind seitens der Erziehungsberechtigten sofort zu melden.

Sollte unberechtigter Weise ein Rabatt bezogen worden sein, muss dieser zurückerstattet werden.

Name des Kindes:	Geb. am:
Antragsteller:	
Straße / Hs.-Nr.:	
Ort	
Besuchte Einrichtung:	

Angaben zu den Geschwistern:

Name	Welche Einrichtung in Haimhausen besucht dieses Kind?

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift und Stempel der Einrichtung